



Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit: Blick in die Zukunft der Chemikalienregulierung

Dr. Axel Vorwerk

Leitung der Unterabteilung IG II

Umwelt und Gesundheit, Chemikaliensicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit - Ziele

Die von der Europäischen Kommission am 14. Oktober 2020 vorgelegte Strategie

ist Teil des Europäischen Green Deal und soll zu dessen Zielsetzung beitragen, eine Transformation hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft zu erreichen

definiert in diesem Rahmen stoffbezogene Ziele, z.B.:

- die Verwirklichung einer Hierarchie der Schadstofffreiheit, in der die Verwendung sicherer und nachhaltiger Chemikalien dominiert,
- die Vermeidung – soweit möglich - von Chemikalien mit chronischer Wirkung für die menschliche Gesundheit und die Umwelt,
- die Orientierung von Innovationen an einem „safe-and-sustainable-by-design“-Konzept.



Chemikalienstrategie als Bündel zahlreicher Einzelmaßnahmen

Die Kommission kündigt in der Strategie mehr als 50 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele an. Die Maßnahmen sind in einem Anhang zusammen mit konkreten Zeitangaben aufgelistet.

Die Maßnahmen sind vielgestaltig. Sie umfassen:

- Fördermaßnahmen für Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere mit Blick auf den „safe-and-sustainable-by-design“-Gedanken und die Stärkung der offenen strategischen Autonomie der EU,
- Veränderungen von Stellschrauben des bestehenden Rechtsrahmens und seiner praktischen Anwendung (zu einigen besonders wichtigen Einzelmaßnahmen dieses Bereichs im Folgenden mehr),
- Maßnahmen auf internationaler Ebene, die auf die Wahrnehmung einer die weltweite Entwicklung beeinflussenden Vorbild- und Führungsrolle zielen.



„Generischer Ansatz für das Risikomanagement“

KOM plant, den in REACH bereits bei Karzinogenen eingesetzten „generischen Ansatz für das Risikomanagement“ (Regulierung ohne einzelverwendungsbezogene Risikobetrachtung) - bei gleichzeitiger Entwicklung eines Konzepts von Ausnahmen für gesellschaftlich essentielle Verwendungen („essential use“) - in einem schrittweisen Prozess wie folgt auszuweiten:

- Ausdehnung zunächst auf Verwendungen bestimmter bisher bereits als SVHC behandelte Stoffgruppen in Verbraucherprodukten.
- Im weiteren Verlauf nach Folgenabschätzung Ausdehnung auf bestimmte andere chronisch schädigende Eigenschaften sowie auf Produkte für gewerbliche (nicht industrielle) Anwender.
- In der Zeit bis zur Verwirklichung dieses Konzepts Priorisierung chronisch schädigender Stoffe für REACH-Beschränkungen.



Das Konzept der „essential uses“

Die Ausweitung des generischen Ansatzes für das Risikomanagement ist verbunden mit dem Konzept, als Maßstab für erforderliche Ausnahmen von den betreffenden Regelungen den Begriff der „essential uses“ einzusetzen.

Die Entwicklung dieses Konzepts ist als eigenständige Maßnahme in der Strategie vorgesehen. Gemeint sind gesellschaftlich unverzichtbare Verwendungen.

Als Ausgangspunkt ist die Verwendung des Begriffs im Montrealer Protokoll zum Schutz der Ozonschicht genannt, der aber für die allgemeineren Zwecke fortzuentwickeln ist – auch unter Analyse der unter dem bisherigen System geschaffenen Ausnahmen.



„Mixture Assessment Factor(s)“

Die Chemikalienstrategie identifiziert die unzureichende Berücksichtigung möglicher Kombinationswirkungen als eines der grundlegenden Defizite der allgemeinen chemikalienrechtlichen Stoffbewertung.

Die Problematik einschließlich der bisherigen Bemühungen ihrer Bewältigung sind in einem die Strategie begleitenden Dokument der Kommissionsdienststellen ausführlich aufbereitet.

Vorgesehen ist nun, die Problematik mit Hilfe von bei der Bewertung zu berücksichtigenden allgemeinen Gemisch-Bewertungsfaktoren anzugehen.

Die Einzelheiten, incl. der Feststellung des geeignetsten regulatorischen Weges, sollen im Rahmen der Strategie entwickelt werden.



Ergänzung des Systems der Stoffeinstufungen

Die Chemikalienstrategie sieht die Einführung neuer Gefahrenklassen im Rahmen der CLP-Verordnung vor. Konkret genannt werden Gefahrenklassen für endokrine Disruptoren, PBT/vPvB-Stoffe sowie persistente und mobile Stoffe.

Die persistenten und mobilen Stoffe (PMT und vPvM-Stoffe) sollen zugleich auch in den Katalog der SVHC nach Art. 57 REACH eingestellt werden.

Beabsichtigt ist dadurch u.a. eine grundlegende Verbesserung der Erfassung von Umweltgefahren sowie der Kongruenz zwischen den SVHC-Vorschriften und dem allgemeinen System der Stoffeinstufung.



Erste Umsetzungsschritte

Die meisten Maßnahmen der Strategie bedürfen noch der konkreten Ausarbeitung, von der ihre Wirkungen stark abhängen werden. Die Kommission will diese Arbeiten durch Folgenabschätzungsprozesse und einen „High level round table“ beteiligter Kreise begleiten. Der Gesamtprozess wird schon nach den Zeitzielen, die die Kommission sich selbst gesetzt hat, mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Umsetzungsprozess hat aber bereits konkret begonnen. Wichtige erste Schritte betreffen z.B. die Arbeiten an

- der Roadmap zur Priorisierung besonders gefährlicher Stoffe für Beschränkungen,
- dem Konzept der „essential uses“,
- der Änderung der CLP-Verordnung.

Der High-level round table soll sich Anfang Mai 2021 konstituieren.



Befassung im EU-Ministerrat

Der EU-Ministerrat hat sich sehr eingehend mit der Strategie befasst und inzwischen in Ratsschlussfolgerungen zu ihr Stellung genommen.

Verfahrensschritte:

- November/Dezember 2020: Durchgang durch die gesamte Strategie in mehreren Sitzungen der Ratsgruppe Umweltfragen,
- 17. Dezember 2020: Aussprache im Umweltministerrat zu Kernfragen,
- Synthesebericht der DEU-Ratspräsidentschaft über die Ergebnisse,
- Januar bis März 2021: Verhandlungen in der Ratsgruppe Umweltfragen über einen Entwurf der PRT-Ratspräsidentschaft zu Ratsschlussfolgerungen,
- 15. März 2021: Annahme der abgestimmten Ratsschlussfolgerungen im schriftlichen Verfahren,
- 18. März 2021: abschließende Aussprache im Umweltministerrat.



Die Ratsschlussfolgerungen

Die Ratsschlussfolgerungen „Strategie der Union für nachhaltige Chemikalien: Zeit für Ergebnisse“ vom 15. März 2021 reflektieren mit 50 operativen Beschlusspunkten auf 18 Seiten die sehr intensive Befassung des Rates mit der Strategie.

Sie machen deutlich, dass der Rat die Arbeiten an der Umsetzung der Strategie als einen Prozess der schrittweisen Ausarbeitung begreift, in den er sich intensiv einbringen will.

Der Rat fordert ausdrücklich die unverzügliche und vollständige Umsetzung der Strategie. Die Beschlusspunkte machen die grundsätzliche Unterstützung aller wesentlichen Aspekte der Strategie deutlich, betonen die besondere Wichtigkeit einiger Punkte und geben zu einigen spezifische Umsetzungshinweise.



Bewertung

Die Ratsschussfolgerungen als einstimmige Willensäußerung der Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten zeigen im Verbund mit der ebenfalls sehr umfassenden und ambitionierten Resolution, die das Europäische Parlament am 10. Juli 2020 im unmittelbaren Vorfeld der Strategie verabschiedet hat, dass sie politisch gewollt ist.

Über die Details der Umsetzung wird es in den nächsten Jahren intensive fachliche Diskussionen geben. Die grundlegenden Bausteine der Strategie und ihr auf einen grundlegenden Transformationsprozess gerichtetes Ambitionsniveau aber sind als konsentiert anzusehen.

Die Strategie wird die Zukunft unseres Bereichs prägen.



Folgerungen für unsere Arbeit

Die Strategie wird umgesetzt werden, aber dies wird Jahre dauern.

Daher der Appell an alle Beteiligten:

Bringen wir uns engagiert und proaktiv in die Umsetzung der Strategie ein, damit sie ein Erfolg wird und ihre Ziele – für den Schutz von Mensch und Umwelt wie für unsere wirtschaftliche Entwicklung - erreicht.

Versäumen wir aber auch nicht, in der Zwischenzeit die bestehenden Instrumente, so wie sie sind, weiterhin bestmöglich zu nutzen, um aktuelle Herausforderungen der Chemikaliensicherheit zu bewältigen.

Dem trägt die Schwerpunktsetzung dieses Kongresses Rechnung. Ich hoffe, dass er Ihre Bedürfnisse trifft und Sie in Ihrer täglichen Arbeit voranbringt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!